

Stadt Herne  
- Stadtplanungsamt -  
Az.: 61-2500/1

Herne, den 10. November 1964/Ne

### B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplanentwurf Nr. 1 für den Bereich  
der Katharinastraße

- - - - -

#### 1. Geltungsbereich

Der Bebauungsplanbereich wird durch die Straßenbegrenzungslinie westlich der Röllinghauser-Straße, der Enscher, der Stadtgrenze Herne/Castrop-Rauxel und der Straßenbegrenzungslinie südlich der Pöppinghauser-Straße begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Bebauungsplanentwurf mit einem grauen Farbstreifen gekennzeichnet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27. November 1961 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), der die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festsetzt, beschlossen.

#### 2. Allgemeines

Die Grundstücke des o.g. Planbereiches werden mit Ausnahme der beiden Kirchengrundstücke landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzt und sollen jetzt als Erweiterung der bereits bestehenden Bergmannssiedlung "Pantrings-Hof" der Bebauung zugeführt werden. Die städtebauliche Lage und der günstige Zuschnitt der Grundstücke rechtfertigen im Hinblick auf den akuten Wohnraummangel eine solche Bebauung. In der derzeit gültigen Baustufenordnung ist das Gelände nicht gekennzeichnet. Im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes ist jedoch der Planbereich als Wohnfläche vorgesehen. Der Bebauungsplan wird deshalb nach § 8 (2) BBauG. vor der Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Aufstellung des Planbereiches in ein reines Wohngebiet (WR) vor. Es werden 68 Wohnungseinheiten (WE) neu erstellt. Ein öffentlicher Kinderspielplatz, 2 Gemeinbedarfsflächen für eine Ev. und Kath. Kirche sowie die erforderlichen Garagen und Einstellplätze sind vorgesehen. Der Bedarf an Garagen und Einstellplätze errechnet sich wie folgt:

Für die 34 Eigenheime mit je einer Einliegerwohnung = insgesamt 68 WE sind 34 Garagen und Einstellplätze erforderlich. Im Bebauungsplan sind im Norden eine Gemeinschaftsanlage mit 42 Garagen und an der Katharinastraße außerdem noch 3 öffentliche Park- und Einstellplätze ausgewiesen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch die Katharinastraße von der Röllinghauser-Straße aus, an deren Kanalisation die Entwässerung des Gebietes angeschlossen wird. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist durch die Bushaltestelle "Schleusenweg" der Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG gegeben. Versorgungseinrichtungen wie Läden usw. sind in der benachbarten Bergmannssied-

lung "Pantrings-Hof" ausreichend vorhanden. Hier befindet sich eine Gemeinschaftsschule und eine kath. Schule. Die seelsorgerische Betreuung der neuen Siedlung ist durch die ev. und kath. Kirche im Bebauungsplanbereich selbst gegeben.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen für Grundstücksregelungen sind nicht erforderlich, da das Gelände im überwiegenden Maße der Bergarbeiter-Wohnungsgesellschaft mbH "Glückauf" gehört, die die geplanten Eigenheime auch erstellt. Die ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen sind im Besitz der ev. und kath. Kirchengemeinde.

4. Kosten

Die Erschließungsstraße (Katharinastraße) wird von dem Siedlungsträger hergestellt. Der 10 %ige Anteil der Stadt an den Ausbaukosten beträgt nach überschlägigen Ermittlungen voraussichtlich DM 8.100,--.



Der Oberstadtdirektor:  
i. V.

*[Handwritten signature]*  
(geübert)  
Stadtbaurat

*[Handwritten initials]*  
U. Weis

Der Bebauungsplanentwurf Herne Nr. 1 nebst der zugehörigen Begründung haben gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7.12.1964 bis 8.1.1965 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herne, den . 12. Januar 1965 . . .



Der Oberstadtdirektor:  
I.V.

*[Handwritten signature]*  
(Bauert)  
Stadtbaurat

Gehört zur Vfg. v. h. 5. 1965  
Az. EP 2 - 125. h (Herne)

Landesbaubehörde Ruhr

*[Handwritten initials]*